



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Arbeitsbereich: Allgemeiner Sozialdienst, Hilfen zur Erziehung

Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Sie erhalten Beratung bzw. Unterstützung in Form einer Jugendhilfemaßnahme vom Jugendamt.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, wie z.B. Ihren Namen oder Ihre Anschrift.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten wir von Ihnen speichern,
- an wen wir Ihre Daten ggf. weitergeben,
- und wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff bzw. §§ 1909 ff BGB.

Welche Daten werden erhoben?

Wenn Sie Beratung bzw. eine Jugendhilfemaßnahme vom Jugendamt erhalten, erheben wir bei Ihnen oder bei Dritten folgende personenbezogenen Daten von Ihnen, die für die Erfüllung unserer Aufgaben im Allgemeinen Sozialdienst erforderlich sind:

- Familienname(n), Vornamen
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. ausländerrechtlicher Status
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. -partnerin
- Familiengerichtsentscheidungen
- Allgemeine Familiensituation, Vorgeschichte, aktuelle Situation
- Ressourcen, Erziehungssituation, bisherige Hilfestellungen/ Lösungsversuche.

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe im Allgemeinen Sozialdienst erforderliche Informationen zu Ihren persönlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir Sie entsprechend.

Wozu werden Ihre Daten benötigt?

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Hilfe zur Erziehung zu bearbeiten.

Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. §§ 27 ff., 62, 63 SGB VIII.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Hilfe zur Erziehung nicht bewilligt werden kann.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen. Dies können sein:

- ein freier Träger, Hilfeanbieter etc., der Ihre Hilfe zur Erziehung durchführt,
- das zuständige Familiengericht, sofern für uns eine gesetzliche Pflicht zur Datenübermittlung besteht,
- das Landesamt für Statistik im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben nach §§ 98 ff. SGB VIII, wobei Ihre Daten pseudonymisiert, d. h. mit einer Kennnummer, übermittelt werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 Buchst. b-f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt.

Aufgrund der langfristigen Bedeutung von Daten aus der Hilfe zur Erziehung-Akte werden die erhobenen Daten zehn Jahre nach Abschluss der Maßnahme aufbewahrt und anschließend gelöscht.



– 2 –

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Wer sind die Ansprechpartner/innen für den Datenschutz?

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie“
Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- ✓ die Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes als Verantwortliche für die Verarbeitung der Daten
- ✓ der/die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
 - o per Post: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Datenschutzbeauftragte/r, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
 - o per Telefon: 09131 / 803 – 0 (Zentrale)
 - o per E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

Für eine Beschwerde ist der Bayerischer Landesbeauftragte für Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de zuständig.